

### Die Massenwirksamkeit der Rechtspropaganda weiter verstärken

Die gewachsenen Anforderungen verlangen von den Rechtspropagandisten, bei der Erläuterung einzelner Rechtsfragen unter Berücksichtigung der zentralen Schwerpunkte der Rechtspropaganda bewußt die generelle Zielstellung der massenpolitischen Arbeit zu Staat, Recht und Demokratie zu berücksichtigen und zur Festigung sozialistischer Einstellungen der Bürger beizutragen, offensiv am ideologischen Klassenkampf teilzunehmen und die demagogischen Parolen des Gegners zu entlarven. Die Erhöhung der Qualität, Effektivität und Wirksamkeit der Rechtspropaganda als Bestandteil der politischen Massenarbeit ist davon abhängig, wie es gelingt, in Verbindung mit der Erläuterung ausgewählter konkreter Fragen des sozialistischen Staates, seines Rechts und der sozialistischen Demokratie zur Lösung wichtiger gesamtgesellschaftlicher Aufgaben beizutragen und Grundideen und Ideale des Sozialismus überzeugend zu propagieren.

Überzeugungskraft und Wirksamkeit der rechtspropagandistischen Maßnahmen werden zunehmend davon bestimmt, wie es jedem Rechtspropagandisten gelingt, die einzelnen Maßnahmen den Bedürfnissen der jeweiligen Adressaten entsprechend differenziert zu gestalten. Das erfordert, daß der Rechtspropagandist die Fragen kennt, die den jeweiligen Adressatenkreis, das Arbeitskollektiv oder die Jugendlichen, die Werktätigen und die Leiter im Betrieb bewegen; er muß insbesondere eine Vorstellung vom Stand des Rechtsbewußtseins und der Rechtskenntnisse der Adressaten besitzen. Das dafür notwendige Wissen muß er sich während der Vorbereitung der jeweiligen rechtspropagandistischen Maßnahme aneignen. Erleichtert wird ihm das durch für längere Zeit stabile Verbindungen zu einzelnen Betrieben und durch kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den Leitungen und den gesellschaftlichen Kräften dieser Betriebe, vor allem mit der Betriebsparteiorganisation der SED und der Gewerkschaft.

Mit der inhaltlichen Beherrschung der zu behandelnden Fragen muß stets eine ebenso gute Beherrschung der Mittel und Methoden der rechtspropagandistischen Arbeit verbunden sein. Auch für die Rechtspropagandisten gilt die Forderung, „daß in der politischen Massenarbeit Langlebigkeit, Schematismus und Formalismus keinen Platz haben“ und „daß mehr Wert auf eine klare, überzeugende Sprache gelegt“ werden muß.<sup>13</sup> Die Einheit von Inhalt und Form muß entsprechend den gewachsenen Erwartungen der Werktätigen auf ständig höherem Niveau gesichert werden; die Formen und Methoden der Rechtspropaganda müssen selbst weiter vervollkommen werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Rechtspropaganda ist ihre volle Einbeziehung in die Leitung und Planung in jedem Bereich.<sup>11</sup> Die gewachsenen Aufgaben sind anders nicht mehr erfüllbar. Welche Rechtsprobleme wo und wann mit welcher inhaltlichen Zielstellung zu erläutern sind, muß unter Berücksichtigung der Situation im Betrieb und Territorium in Abstimmung mit den zuständigen staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen bestimmt werden; die Aktionen der Rechtspropaganda sind dabei systematisch einzuordnen in die planmäßige und koordinierte, unter Führung der Partei der Arbeiterklasse stehende massenpolitische Arbeit.

Die richtige Bewältigung dieser Forderungen und aller weiteren Aufgabenstellungen, die sich aus dem Beschluß des Politbüros vom 18. Mai 1977 ergeben, wird zunehmend eine schwierige inhaltliche Aufgabe sowohl für jeden Rechtspropagandisten und Leiter als auch — von der Notwendigkeit der wissenschaftlichen Durchdringung dieser Forderungen und Aufgabenstellungen her — für die Wissenschaftler, die sich mit der Rechtsbewußtseinsforschung und der Erforschung der Probleme der Rechtserziehung und Rechtspropaganda beschäftigen. Die stärkere Beachtung

dessen gehört neben den Erfordernissen zur inhaltlichen Profilierung und Schwerpunktorientierung der Rechtspropaganda zu den Maßnahmen, die notwendig sind, um den von der Partei der Arbeiterklasse erteilten Auftrag zur massenpolitischen Arbeit zu erfüllen, deren Grundanliegen darin besteht, „die Werktätigen im Sinne der Beschlüsse des IX. Parteitages zu befähigen, bewußt und schöpferisch ihr eigenes Dasein, die entwickelte sozialistische Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik immer vollkommener und reicher zu gestalten, so die kommunistische Zukunft vorzubereiten und durch die Stärkung des Sozialismus aktiv den revolutionären Wandel der Welt voranzutreiben“.<sup>15</sup>

- 1 Abgedruckt in: Die weiteren Aufgaben der politischen Massenarbeit der Partei, Berlin 1977, S. 65 ff.
- 2 Vgl. dazu u. a. K.-H. Christoph, „Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechtsziehung und Rechtspropaganda“, NJ 1977 S. 100 ff.
- 3 E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees der SED an den IX. Parteitag der SED, Berlin 1976, S. HO.
- 4 Vgl. dazu insbesondere Programm der SED, Berlin 1976, S. 40.
- 5 Vgl. Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie, Lehrbuch, Berlin 1975, S. 363 ff., insb. S. 376.
- 6 W. Lamberz, in: Die weiteren Aufgaben der politischen Massenarbeit der Partei, a. a. O., S. 34.
- 7 U.-J. Heuer, Gesellschaftliche Gesetze und politische Organisation, Berlin 1974, S. 141 f.
- 8 Vgl. Marxistisch-leninistische allgemeine Theorie des Staates und des Rechts, Bd. 4: Das sozialistische Recht, Berlin 1976, S. 32 ff.
- 9 Vgl. K. Hager, „Zu aktuellen Fragen der internationalen Entwicklung“, ND vom 29. April 1977, S. 6.
- 10 Für Frieden, Sicherheit, Zusammenarbeit und sozialen Fortschritt (Dokument der Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas), Berlin 1976, S. 15.
- 11 Vgl. Näheres dazu bei K.-H. Röder/W. Weichelt, Das Dilemma des Antikommunismus in der Staatsfrage, Schriftenreihe „Zur Kritik der bürgerlichen Ideologie“, Heft 40, Berlin 1974.
- 12 Zur Orientierung auf Schwerpunkte vgl. auch K. Sorgenicht, Staat, Recht und Demokratie nach dem IX. Parteitag der SED, Berlin 1976, S. 134 f.
- 13 Beschluß des Politbüros vom 18. Mai 1977, a. a. O., S. 86.
- 14 Vgl. dazu H. Dettenbom/K. A. Mollnau, Rechtsbewußtsein und Rechtsziehung, Berlin 1976, S. 26 ff.
- 15 Beschluß des Politbüros vom 18. Mai 1977, a. a. O., S. 67.

## Erfahrungen der Leitungen und Grundorganisationen der FDJ bei der Rechtserziehung Jugendlicher

REINHARD IRMSCHLER,

1. Sekretär der FDJ-Bezirksleitung Schwerin

VOLKBERT KESSLER,

Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Schwerin

Die FDJ-Bezirksleitung Schwerin veranstaltete im März dieses Jahres eine Rechtskonferenz. Sie diente der Verallgemeinerung der besten Erfahrungen der Kreisleitungen und Grundorganisationen der FDJ bei der rechtserzieherischen Arbeit, die sich unter allen Altersgruppen und Schichten der Jugend vielseitig und differenziert weiterentwickelt hat.

Die Tagung führte über 100 Verbandsaktivisten bei der sozialistischen Rechtserziehung zusammen. Grundlage für die Beratung war die Aufgabenstellung im Beschluß des Sekretariats des Zentralrats der FDJ vom 25. April 1974.<sup>1</sup>

Bei der Einberufung der Rechtskonferenz ging die Bezirksleitung der FDJ auch von den positiven Erfahrungen anderer Bezirke mit solchen Erfahrungsaustauschen aus.<sup>2</sup> Zu ihrer erfolgreichen Vorbereitung und Durchführung wurde von der Arbeitsgruppe „Rechtserziehung“ bei der Bezirksleitung eine langfristige Konzeption erarbeitet. Sie half damit dem Sekretariat, die notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung der Aufgaben der Rechtskonferenz zu beschließen.

Es kann eingeschätzt werden, daß im Bezirk Schwerin zunehmend die Bereitschaft der Jugendlichen wächst, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und für die